

Name des Vereins 	Name und Telefonnummer des Ansprechpartners tagsüber
--------------------------	--

Name und Anschrift des 1. Vorsitzenden

Landratsamt Neu-Ulm
Fachbereich 16
Kantstraße 8

89231 Neu-Ulm

Eingangsstempel der Behörde:

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!

- Bis spätestens 2. März einzureichen ! -

Antrag auf Gewährung der Vereinspauschale des Freistaates Bayern für das Jahr 2020

gemäß Teil I Abschnitte A und B der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports (Sportförderrichtlinien) in der jeweils gültigen Fassung.

Anlage: Übungsleiterlizenzen

Antrag auf Gewährung der Vereinspauschale des Landkreises Neu-Ulm für das Jahr 2020

Antrag auf Gewährung einer SAG-Pauschale des Landkreises Neu-Ulm für das Jahr 2020

A. Allgemeine Fördervoraussetzungen

1. Rechtsfähigkeit/Gemeinnützigkeit

Der Verein / die Abteilung ist

im Vereinsregister beim Amtsgericht unter Nr. eingetragen.

im Verzeichnis der privilegierten Schützengesellschaften in Bayern unter der Nr. eingetragen.

2. Satzung

Der Sitz des Vereins / Abteilung befindet sich satzungsgemäß in Bayern.

Zweck des Vereins / der Abteilung ist satzungsgemäß die Pflege des Sports oder einer Sportart.

Der Verein / die Abteilung ist

Mitglied des Bayerischen Landes-Sportverbandes (BLSV)

Mitglied des Bayerischen Sportschützenbundes

Mitglied des Oberpfälzer Schützenbundes

3. Jugendanteil / Beitragsaufkommen (5.2)

Beitragsaufkommen im Abrechnungsjahr:

a) Tatsächliche Beitragseinnahmen zum 31.12.2019

zuzüglich Spenden (soweit vorhanden)

Summe Ist-Aufkommen

€
€
€

(In das Ist-Aufkommen können sowohl nicht zweckgebundene als auch solche Spenden eingerechnet werden, die speziell für die Maßnahme gegeben werden, deren Förderung beantragt wird, sowie Einnahmen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb, die durch ehrenamtliche (unentgeltliche) Tätigkeiten von Mitgliedern erzielt werden (z.B. Erlöse aus Altpapiersammlungen).

b) Ermittlung des Soll-Aufkommens nach Mindestbeitragssätzen

Mitgliederzahl zum 01.01.2020 <small>nur Mitglieder, die beim BLSV bzw. BSSB gemeldet sind!</small>		Mindestbeitragssätze (Soll)		
bis einschl. 13 Jahre		x 12,00 € =		€
bis einschl. 17 Jahre		x 25,00 € =		€
bis einschl. 26 Jahre		x 50,00 € =		€
über 26 Jahre		x 50,00 € =		€
Summe:		Summe:		€
<small>(nur Mitglieder, die beim BLSV bzw. BSSB gemeldet sind!)</small>			davon 70 % =	€

Falls das tatsächliche Beitragsaufkommen unter dem Jahres-Sollaufkommen bleibt, aber wenigstens 70 % davon erreicht:

Begründung für das Zurückbleiben:

Jugendarbeit 1)

a) Zweck des Vereins/der Abteilung ist die Pflege des Behinderten-, Rehabilitations- und Seniorensports:

ja nein - falls nein, bitte weiter zu b)

b) Gesamtmitgliederzahl: _____

Davon Zahl aller Mitglieder bis zum Alter von einschl. 26 Jahren: _____ in % _____

4. Steuerrechtliche Gemeinnützigkeit

Der Verein / die Abteilung ist vom Finanzamt _____
durch Bescheinigung vom _____ Nr. _____ als gemeinnützig anerkannt.

5. Finanzielle Verhältnisse

5.1 Der Verein / die Abteilung hat geordnete Finanz- und Kassenverhältnisse. Über die Einnahmen und Ausgaben wird ordnungsgemäß Buch geführt. Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres erfolgt eine Rechnungslegung mittels Jahresrechnung. Rechnungsprüfungen finden regelmäßig statt.

Der Verein / die Abteilung ist damit einverstanden, dass die Antragsunterlagen, die Nachweise über die Mitgliederzahlen und die gesamten Buchführungsunterlagen des Vereins durch einen Beauftragten der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde bzw. der zuständigen Regierung bzw. des Bayerischen Obersten Rechnungshofes geprüft werden. Auf Anforderung werden weitere Unterlagen vorgelegt.

1) Der Verein muss aktive Jugendarbeit leisten. Diese Voraussetzung ist erfüllt, wenn zu Beginn des Jahres der Antragstellung die Zahl der Kinder, Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahren und jungen Erwachsenen im Alter bis einschließlich 26 Jahren mindestens 10 % der Gesamtmitgliederzahl beträgt. Diese Voraussetzung entfällt für die Förderung von Vereinen zur Pflege des Behinderten-, Rehabilitations- und Seniorensports.

Übungsleiter in weiteren Vereinen

Die nachfolgenden Übungsleiter waren neben dem o.g. Verein noch in den nachfolgenden Vereinen tätig:

Lfd.Nr.	Lizenz-Nr.	Übungsleiter	Fremdverein

C. Schlusserklärung

Die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben wird hiermit bestätigt. Der Vereinsvorsitzende trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der Antragsangaben, insbesondere dafür, dass tatsächlich alle zur Berücksichtigung vorgelegten Übungsleiterlizenzen im Sportbetrieb eingesetzt wurden und die Übungsleiter seit dem Stichtag des Vorjahres (01.03.) im Verein tätig sind.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung war der Verein uneingeschränkt gemeinnützig. Sollte die Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt aberkannt werden, wird der Verein die Bewilligungsstelle hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen.

Die Gültigkeit der vorgelegten Lizenzen wird durch den Verein / die Abteilung ggf. durch Entsendung des Übungsleiters auf gültigkeitsverlängernde Fortbildungsmaßnahmen sichergestellt.

Es ist bekannt, dass falsche Angaben oder die rückwirkende Aberkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt eine Rückerstattungspflicht bezogener Leistungen einschließlich Verzinsung zur Folge haben kann. Dem Unterzeichner ist außerdem bekannt, dass falsche Angaben u.U. den Straftatbestand des Betrugs erfüllen. Mit einer Aufrechnung von Forderungen des Freistaats Bayern aus solchen Rückzahlungsansprüchen gegen eine später gewährte Vereinspauschale ist der Verein einverstanden.

Hinweis: Mit der Verarbeitung der angegebenen vereins- und personenbezogenen Daten gemäß dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG) und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bin ich einverstanden, soweit es zur Bearbeitung meines Antrags erforderlich ist.

Die Zuwendung soll auf das folgende Konto des Vereins überwiesen werden:

IBAN: ▷

BIC: ▷

Datum

Unterschrift - Vereinsvorsitzender

Erläuterungen zum Antrag auf Vereinspauschale

1. Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus.
2. **Der Antrag muss spätestens am 02.03.2020 bei der Kreisverwaltungsbehörde eingegangen sein. Es handelt sich hier um eine Ausschlussfrist. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.**
3. Das tatsächliche Beitragsaufkommen (Ist-Aufkommen) des Vereins bezieht sich wie bisher auf das Vorjahr (2019). Für die Ermittlung des Soll-Aufkommens sind die Mitgliederzahlen zum Stand 01. Januar des Förderjahres (2020) maßgebend. Die Mitgliederzahlen müssen mit der Bestandserhebung des BLSV übereinstimmen.
4. Die Liste mit den anerkannten Lizenzen finden Sie im Internet im Downloadbereich des Bayer. Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr.
5. Eingereichte Übungsleiterlizenzen müssen ausnahmslos zum Stichtag 1.März gültig sein. Sofern Ausbildungs- oder Fortbildungsmaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind und deshalb die Vorlage einer gültigen Lizenz nicht erfolgen kann, ist auch eine Berücksichtigung bei der Berechnung ausgeschlossen. Sollte sich die Lizenz aufgrund einer Verlängerung zum Antragsstichtag beim Fachverband befinden, ist vom beantragenden Verein ein entsprechendes Bestätigungsschreiben des Fachverbandes vorzulegen.
6. Neben einer Volllizenz kann auf Seite 3 auch eine vorhandene Zusatzlizenz des Übungsleiters eingetragen werden, wenn dieser Übungsleiter die Zusatzausbildung ebenfalls aktiv im Verein einsetzt. Welche Zusatzausbildungen förderrechtlich anerkannt sind, finden Sie ebenfalls auf der unter Ziffer 4 genannten Liste des Bayer. Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr.
Eine Aufteilung von Zusatzlizenzen auf mehrere Vereine ist nicht möglich.
7. Falls ein Übungsleiter noch bei einem weiteren Verein tätig ist, muss dieser sowohl auf Seite 3 wie auch auf Seite 4 des Antrages (Übungsleiter in weiteren Vereinen) eingetragen werden.